

## Energie-Sozialtarife

**Antwort auf drohende Energiearmut?**

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Seit dem Jahr 2000 hat sich der Gaspreis verdoppelt, Strom kostet rund 50% mehr. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Eine vierköpfige Familie wird für Heizung, Strom und Benzin voraussichtlich rund 1000 Euro mehr ausgeben müssen als im letzten Jahr. Viele Verbraucher haben Angst, durch die Kostenexplosion in die Schuldenfalle zu geraten. Wie das Problem sinnvoll zu lösen ist, darüber herrscht große Uneinigkeit.

Die meisten Vorschläge der letzten Monate packen das Problem nicht an der Wurzel. Die Mehrwert- oder Ökosteuern zu senken, könnte die Preise zwar kurzfristig drücken – sofern die Steuersenkung nicht in der Tasche der Anbieter verschwindet. Spätestens bei der nächsten Preiserhöhung stünde man aber vor dem Ausgangsproblem. Auch Sozialtarife wären ein Tropfen auf den heißen Stein. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Energieunternehmen die entstehenden Mindereinnahmen auf andere Kunden umlegen würden. Das würde andere Verbrauchergruppen belasten und das Grundproblem nicht lösen. Zudem passen Sozialtarife nicht in den wettbewerblich organisierten Energiemarkt. Sie motivieren nicht zum Energiesparen, sondern senden das falsche Signal aus, Energie gebe es umsonst. Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken brächten den Haushaltskunden ebenfalls nur marginale Kostenvorteile von etwa 12 Cent pro Monat, dafür aber hohe Mitnahmeeffekte für die Energieerzeuger.

Natürlich brauchen wir Soforthilfen, damit niemand im Winter frieren muss oder nach Sonnenuntergang im Dunkeln sitzt. Es ist Aufgabe des Sozialstaates, für bedürftige Haushalte in Härtefällen Zuschüsse zu gewähren. Und die Stromanbieter müssen auf solche Fälle individuell reagieren. Möglichkeiten dafür gibt es viele: Ratenzahlung vereinbaren, gezielte Energieberatung, oder sparsame Geräte zur Verfügung stellen. Stromabschaltungen sollten etwa für Alte, Kranke oder Haushalte mit kleinen Kindern sowie für die Wintermonate verboten werden. Eine Alternative kann eine Lastbegrenzung sein: So lassen sich die wichtigsten Geräte weiter betreiben.

Doch langfristig brauchen wir nachhaltige Lösungen mit Steuerungswirkung. Die Gesellschaft muss ihren Energiebedarf verringern und in erneuerbare Energien investieren. Erforderlich sind effiziente Heizungen und Wohnungen, die die Wärme auch halten. Den Ver-

brauchern muss beim Energiesparen konkret geholfen werden, zum Beispiel indem man sie individuell berät und bei der Anschaffung sparsamer Geräte finanziell unterstützt. Erforderlich sind außerdem mehr staatliche Förderung für die Gebäudesanierung und finanzielle Anreize zum Stromsparen. Energieschleudern müssen per Ordnungsrecht konsequent vom Markt genommen werden. Es ist nicht mehr zeitgemäß, wenn in Elektromarkt-Ketten und Versandhäusern rund 50% der angebotenen Kühlschränke Stromfresser sind. Mit solchen Lösungen machen wir unsere Energieversorgung zukunftsfest – und helfen den Verbrauchern nachhaltig.

Gerd Billen  
Verbraucherzentrale Bundesverband  
billen@vzbv.de

## Studiengebühren

**Kurze Haltbarkeit der Regelung**

Pünktlich nach jeder Wahl erscheint das Thema „Studiengebühren“ in den Medien. So hat in Hessen kürzlich die neue Landtagsmehrheit aus SPD, Grünen und Die Linke die von der CDU eingeführten Studiengebühren wieder abgeschafft. In Hamburg hat der neue schwarz-grüne Senat die von der CDU in Kraft gesetzte Gebührenregelung gemildert. Bis auf Thüringen gilt: Regieren nur CDU/CSU und FDP ein Bundesland, so gibt es Studiengebühren; regiert die SPD mit, entfallen diese. Dieses nimmt den ohnehin chronisch unterfinanzierten Universitäten ihre Planungssicherheit und gibt dem Bürger das Gefühl, dass wichtige Entscheidungen weniger von fundierten, langfristigen Überlegungen als von einem Koalitions-geschacher mit einem Vier-Jahres-Horizont getrieben sind. Die Akzeptanz der Gebühren bei Studierenden ist laut der im Juni veröffentlichten zweiten Gebührenkompass-Studie dramatisch gesunken. Und der gegenwärtige Rückgang der Studierendenzahlen, der viele Ursachen hat, fügt sich ins Gesamtbild.

Was ist zu tun? Politiker aller Parteien sollten einige ökonomische Erkenntnisse annehmen und diese auch beharrlich gegenüber den Wählern vertreten: Anders als die qualifizierte Kindergartenbildung und die gezielte Frühförderung muss Hochschulbildung nicht allein vom Staat bereitgestellt werden. Zwar geht ein schwer quantifizierbarer Anteil der Erträge eines Studiums an die Gesellschaft, aber die individuellen Erträge (wie ein höheres Einkommen und ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko) sind beträchtlich. Diese rechtfertigen, dass sich der nach seinem Studium erfolgreiche Student an den hohen Kosten seiner Ausbildung beteiligt. Kinder

aus ärmeren Haushalten überschätzen eher die Kosten und Risiken eines Studiums und entscheiden sich entsprechend häufig gegen eine angemessene Ausbildung. Es ist daher viel effizienter, gezielt das Studium dieser Gruppe zu fördern, als dies allen zugute kommen zu lassen.

Die bloße Abschaffung von Studiengebühren ist nicht sozial gerecht: Schon vor Einführung der Studiengebühren erreichten von 100 Kindern höherer sozialer Herkunft über 70% die Universität, von 100 Kindern niedriger sozialer Herkunft weniger als 10%. Ein Skandal sind aber kostenpflichtige Kindergartenplätze und das Fehlen einer Frühförderung, weil in den ersten Lebensjahren die Förderung von Kindern aus bildungsfernen Haushalten am wichtigsten ist. Spätere Maßnahmen sind hingegen meist teuer und erfolglos.

Die Unterfinanzierung der Hochschulen und das Ausgabenproblem des Staates lassen sich mit Durchwursteln nicht lösen. Der Staat muss sich noch mehr auf seine Kernaufgaben beschränken (dazu gehört zielgenaue Bildung) und prüfen, welche Ausgaben erforderlich, effizient und gerecht sind. Die Akzeptanz von Gebührenregelungen bei Studierenden lässt sich erhöhen, indem man die Gebühreneinnahmen und deren Verwendung sowie die staatlichen Ausgaben jährlich öffentlich dokumentiert.

*Uwe Jensen*

*Institut für Statistik und Ökonometrie der Universität Kiel  
Jensen@stat-econ.uni-kiel.de*

### **Wissenschaftsfreiheitsgesetz**

## **Richtiger Weg**

Am 30. Juli 2008 hat das Bundeskabinett einen Fünf-Punkte-Plan beschlossen, der die Konkurrenzfähigkeit der deutschen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig steigern soll. Die großen hiervon betroffenen Organisationen sind die Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft. Zusätzlich gelten die neuen Regeln auch für die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Es ist geplant, dass der Fünf-Punkte-Plan bereits im Haushaltsjahr 2009 Berücksichtigung findet. Im Fokus stehen dabei die Einführung von Globalhaushalten (Punkt 1), das Gewinnen und Halten der „besten Köpfe“ (Punkt 2), sowie eine Verringerung der bürokratischen Hemmnisse in

Bezug auf Beteiligungen an Unternehmen sowie Baumaßnahmen und Beschaffung (Punkte 3-5).

Auch wenn es sich hier nicht um ein Gesetz, sondern um einen auf zunächst drei Jahre befristeten Beschluss des Bundeskabinetts handelt, scheint dieser Plan ein umfassendes Zukunftskonzept darzustellen. Doch müssen dabei einige Fallstricke berücksichtigt werden: Was derzeit als Globalhaushalt beworben wird, ist zurzeit (noch) eine Ansammlung von Flexibilisierungen innerhalb der kameralistischen Haushaltsführung, wobei der Globalhaushalt (d.h. umfassender Wegfall der Titel- und der Periodengebundenheit der zugewiesenen Ressourcen) erst am Ende des Prozesses stehen soll. Sollten die Regeln wie geplant in Kraft treten, ist es zudem notwendig, dass die Forschungsorganisationen die neuen Freiheiten – sofern sie über Einzelvereinbarungen nicht bereits existieren – an die einzelnen Forschungsgruppen weitergeben.

Das erklärte Ziel der Bundesregierung, die besten Köpfe für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen, soll insbesondere über den Wegfall des Vergaberahmens für die Leistungsentgelte im Rahmen der individuell zu vereinbarenden W-Besoldung gesichert werden. Dieser beschränkte bis heute das Vergabevolumen insgesamt. Das mag ein Schritt in die richtige Richtung sein. Leider wird dabei die Tatsache verkannt, dass sich die W-Besoldung nur auf die Professoren bezieht. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leiden aber bereits darunter, dass sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs keine angemessene Bezahlung bieten können. Für sie gilt der Tarifvertrag öffentlicher Dienst, dessen Leistungskomponenten überbürokratisiert und auf absehbare Zeit finanziell zu unbedeutend sind, um vielversprechende junge Wissenschaftler im Land oder in der Wissenschaft zu halten. Auch die darüber hinaus existierenden Einmalzulagen können Bezahlungsunterschiede kaum wettmachen. Letztlich muss man sich um Talente bemühen bevor sie gehen, nicht erst wenn sie geflüchtet sind.

Bedeutet diese Einwände nun, dass der Fünf-Punkte-Plan seine Ziele verfehlt hat? Nein, denn er geht in die richtige Richtung. Der eingeschlagene Weg sollte vom Gesetzgeber konsequent weitergegangen werden.

*Torben Schubert*

*Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung  
torben.schubert@isi.fraunhofer.de*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select [www.zbw.eu/dienstleistungen/econis\\_select.htm](http://www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm)